

weil nach der Anschauung der damaligen Zeit diese Würde nur den Nachkommen Davids gebühre. Darum wird bei der Verleihung der Machtvollkommenheit hinzugefügt: *ἕως τοῦ ἀναστῆναι προφῆτην πιστόν*, d. h. bis Elia, als Vorläufer des Messias, auferstehen werde; dann werde der Davidssohn König sein. Die Annahme des Königstitels involvierte demnach die Verleugnung des Messiasglaubens, gewissermaßen die Entthronung des Davidischen Hauses. Diese Annahme lag mehr in Aristobulus Charakter.

8.

Datum von Hyrkans I. Krieg gegen Antiochos Sidetes und die historischen Sabbatjahre.

Simons Todesjahr, Hyrkans I. Regierungsantritt, die Zeit der darauf folgenden Belagerung Jerusalems durch Antiochos Sidetes und endlich die des Friedensschlusses bieten nach den Quellen chronologische Schwierigkeiten. Simon ist ermordet worden im Monat *Σαβᾶτ* (שבט) 177 Sel. (I. Makkab. 16, 17), d. h. Februar-März 135 ante. Gleich darauf trat Hyrkans die Regierung an und belagerte den Mörder seines Vaters Ptolemäus, soll aber die Belagerung aufgegeben haben, weil sie sich in die Länge gezogen und das Sabbatjahr eingetreten war (Jos. Ant. XIII. 8, 1). Der Ausdruck lautet: *ἐνίσταται τὸ ἔτος ἐκείνο κτλ.* Es kann in diesem Zusammenhang nur bedeuten, daß das Sabbatjahr damals noch lief. Denn gleich darauf erzählt Jos., Antiochos Sidetes habe Jerusalem belagert in seinem 4. Jahre, im ersten Jahre Hyrkans. Da Antiochos Sidetes 138 seinem gefangenen Bruder gefolgt war, so war sein 4tes Jahr 135, und dieses das erste Jahr Hyrkans. Dieses mußte also ein Sabbatjahr gewesen sein, und bereits Tischri 136 begonnen haben, es wäre also 136 bis 135 ein Sabbatjahr gewesen. Die Belagerung Jerusalems dauerte noch bei dem Eintritt der Pleiaden, d. h. Marcheschwan (Okt.), und erst nach dem Hüttenfeste erfolgte der Friedensschluß, d. h. nach Tischri (Sept., Okt.). Aber in welchem Jahre? Das bleibt ungewiß. Noch ein zweites Sabbatjahr gibt Josephus bei einem wichtigen Faktum an, nämlich bei der Einnahme Jerusalems durch Herodes und Sosius. Dabei bemerkt Josephus, daß während der Belagerung ein Sabbatjahr war (XIV, 16, 2). Ein Sabbatjahr wird auch im I. Makkabb. angegeben, nämlich das Jahr 150 Sel. (6, 49 und 53). Aber alle diese chronologischen Data stimmen nicht mit einander, und die Fachmänner gehen deswegen bei Fixierung eines Sabbatjahres auseinander. Noch eine vierte Notiz muß herangezogen werden. Die talmudischen Quellen geben an, der Tempel sei am Ausgange eines Sabbatjahres zerstört worden (*בשמיטה*), d. h. das der Zerstörung vorangegangene Jahr 68—69 sei ein Sabbatjahr gewesen. (Vergl. darüber H. Sevin, Chronologie des Lebens Jesu, 2 Ausg. 1874 S. 57 fg.; Chr. Fr. Caspari, die geschichtlichen Sabbatjahre, Studien und Kritiken 1877, S. 191 fg.; ich nenne nur die jüngsten Arbeiten darüber [hierzu kommt jetzt die Abhandlung Ungers in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie, philos.-philol. und hist. Klasse, 1895, S. 268 ff., vgl. die Bemerkungen Schürers I³, S. 38, Anm. 7 und 8], die älteren sind Legion). Da aus den Angaben selbst die Fixierung eines Sabbatjahres zweifelhaft ist, so müssen anderweitige sichere Momente herangezogen werden. Schürer hat das Richtige dafür angedeutet. Das nachchristliche Jahr 40—41, welches nach der Annahme vieler Chronologen ein Sabbatjahr gewesen sein mußte, war es keineswegs, weil in diesem Jahre (40), in welchem Caligula die

Bildsäule in den Tempel zu bringen befohlen hatte, die Judäer aus Verzweiflung zuerst den Boden unbestellt ließen und dann, Hoffnung schöpfend, die Äcker im Spätherbst oder anfangs Winter bestellten (Jos. das. XVIII, 8, 3; jüd. Kr. II, 10, 5). Da die Äcker faktisch bestellt wurden, so kann der Herbst 40 nicht ein Sabbatjahr gewesen sein. Soweit Schürer (Ab. d. neutest. Zeitgesch. S. 17, N. 13)¹⁾. Es läßt sich aber noch ein positiver Beweis hinzufügen. Von Agrippa erzählt eine echte Tradition, er habe in feierlicher Weise nach Vorschrift des Gesetzes am Ausgange des Sabbatjahres aus dem Pentateuch vorgelesen (o. S. 348). Hier kann nur von Agrippa I., die Rede sein, denn sein Sohn Agrippa II. war im Grunde nicht König von Juda, um berechtigt zu sein, diese solenne Vorlesung vorzunehmen; auch wird er keineswegs als so gesetzestreu geschildert, daß er sich diese Funktion hätte angelegen sein lassen sollen. Dagegen wird Agrippas I. Gesetzestreue von Josephus besonders hervorgehoben. Nun war Agrippa I. König von Judäa von Januar 41 (Caligulas Tod) bis 44. Lange vor Caligulas Tod und auch noch während des Thronwechsels war er in Rom und kehrte, mit Ehren überhäuft, erst im Laufe von 41 [sogar erst im Jahre 42, wie ich bereits 1870 in der Monatsschrift S. 544, aus Alt. XIX, 5, 3 verglichen mit 6, 1 bewiesen habe] nach Judäa zurück. Er kann also Herbst 41 nicht den Schluß des Sabbatjahres begangen haben, sondern Tischri 42²⁾. Ein anderes Sabbatjahr hat er nicht erlebt. Folglich muß das Jahr 41—42 ein Sabbatjahr gewesen sein. Dieser Beweis ist unerschütterlich, und wir werden uns überzeugen, daß eine zuverlässige Quelle diese Annahme bestätigt.

Also nachchristl. Zeit von Tischri 41 bis Tischri 42 ein Sabbatjahr,

"	48	—	49	"
"	55	—	56	"
"	62	—	63	"
"	69	—	80	"

Das Jahr der Zerstörung Jerusalems war demnach ein Sabbatjahr³⁾; die angebliche Tradition, welche dafür das Jahr 68—69 ansetzt, ist also unzuverlässig, und darf nicht als Anfangspunkt für die Berechnung gebraucht werden.

¹⁾ [In der dritten Auflage, S. 36 läßt Schürer selbst diese Aufstellung fallen, und weist mit Recht darauf hin, daß „dieses indirekte Argument nicht stark genug ist, um die überlieferten positiven Daten in Betreff der Sabbatjahre umzustößen“].

²⁾ [Dieser Schluß ist nicht stringent. Mit demselben Recht könnte geschlossen werden, daß irgend ein anderes beliebiges Jahr zwischen 41 und 44 oder zwischen 37 und 44 ein Sabbatjahr gewesen sei. Korrekt ist vielmehr nur ein einziger Schluß: da hiernach Agrippa I. im Herbst 41 den Schluß des Sabbatjahres nicht begangen haben kann und er ein anderes Sabbatjahr als König nicht erlebt hat, so muß die Notiz der Mischnah Sotah sich auf einen anderen Agrippa und ein anderes Sabbatjahr beziehen. Ich habe sie demgemäß a. a. O. auf Agrippa II und das Jahr 62 bezogen, und jüngst hat Büchler (im Jahresbericht der isr.-theol. Lehranstalt in Wien für 1895, S. 14 f.) diese Ansetzung gebilligt. Der unterstellte, ohnehin zweifelhafte Maßstab der größeren und geringeren Gesetzestreue des Vaters und des Sohnes kann angesichts der chronologischen Notwendigkeit als Instanz gegen meine Ansetzung kaum ins Gewicht fallen].

³⁾ [Auch diese Beweisführung ist unhaltbar. Es beweisen viel mehr die beiden geschichtlich beglaubigten Sabbatjahre 177 Sel. und 275 Sel. (vgl. Zuckermann, Sabbatjahrcyklus und Jabelperiode, S. 32 f.) die absolute Zuverlässigkeit der Angabe des Seder Olam c. 30, daß auch 380 Sel., d. h. 68/9 Chr., das Jahr vor der Zerstörung des zweiten Tempels ein Sabbatjahr gewesen sei].

Rückwärts Tischri 41 — Tischri 42 nachchr. Zeit ein Sabbatjahr.

"	"	27 —	"	28	"	"	"
"	"	13 —	"	14	"	"	"
"	"	6 —	"	7	"	"	"

Um in die vorchristliche Zeit überzugehen, ist es ratsam, um nicht in Konfusion zu geraten, lieber das Jahr fest zu halten, in welches $\frac{3}{4}$ des Sabbatjahres fällt. Das christl. Jahr 7 war also ein Sabbatjahr, folglich war das erste Jahr vorchr. Zeit ebenfalls ein solches, ferner die Jahre 8, 15, 22, 29, 36. Das Jahr 36 oder Tischri 37 — T. 36 war also ein Erlassjahr. Josephus' chronologische Angaben über das Jahr der Eroberung Jerusalems durch Herodes widersprechen sich also in zweifacher Weise. Er bestimmt dieses 1) als Konsulatsjahr des M. Agrippa und Caninius, d. h. das römische Jahr 717 = 37. 2) als das letzte Jahr der 185. Olympiade, ebenfalls = 37. Diese Zahlen hatte Jos. wohl der Geschichte des Nikolaus von Damaskus entlehnt, welcher, als Zeitgenosse und Freund des Herodes, die Chronologie richtig angegeben haben wird. 3) Daß von dem Jahre der Eroberung Jerusalems durch Pompejus bis zu der durch Herodes 27 Jahre abgelaufen sind — d. h. von 63 an gerechnet bis 37 und dieses mitgerechnet 27 Jahre. Alle diese Data stimmen mit einander, nur die Angabe über das Sabbatjahr nicht. Denn das Jahr 37 war keineswegs ein solches, sondern das Jahr 36, wie wir gesehen haben. Das Sabbatjahr begann erst Herbst 37. Während der Belagerung, welche Frühjahr und einen Teil des Sommers dauerte, können demnach noch nicht wegen des Sabbatjahres und der Brache der Felder Mangel und Hungersnot eingetreten sein! Er widerspricht sich auch durch eine andere Angabe. Er erzählt nämlich: nach der Eroberung Jerusalems waren im Lande fürchterliche Drangsale, das Land blieb wegen des Sabbatjahres unbestellt, weil es in einem solchen verboten ist, zu säen (XV. 1. 2): *ἐνεστήκει γὰρ τότε (τὸ ἐβδοματικὸν ἔτος) καὶ σπεῖρειν ἐν ἐκείνῃ τὴν γῆν ἀπηγορευμένον ἔστιν ἡμῖν*. Aber die Saatzeit ist doch erst im Spätherbste; also begann das Sabbatjahr erst mehrere Monate nach der Eroberung Jerusalems, d. h. Herbst 37, und zog sich bis Herbst 36 hin. Es bleibt also richtig, daß die Eroberung Jerusalems Sommer 37 stattgefunden, aber falsch ist die Angabe, daß die Not während der Belagerung infolge des Sabbatjahres noch gesteigert gewesen sei. — War das vorchristliche Jahr 36 ein Sabbatjahr, so war das Jahr 134 ebenfalls ein solches und nicht 135. Soll sich die Belagerung gegen Ptolemäus von Seiten Hyrkans bis zum Sabbatjahr 134 hingezogen haben, so müßte diese bis zu Hyrkans zweitem Jahre gedauert haben; dann kann aber der Krieg des Antiochos Sidetes gegen Hyrkan nicht in Hyrkans erstem Jahre erfolgt sein. Auch bei dieser chronologischen Angabe hat sich Josephus ein Versehen zu Schulden kommen lassen, wie denn auch seine Angabe des Olympiaden-Jahres zu diesem Faktum falsch ist, wenn die Zahl nicht ein Korruptel ist. Wir sehen jedenfalls daraus, daß Josephus über das Sabbatjahr schlecht unterrichtet war, zweimal hat er es falsch angegeben¹⁾. Sicher ist wohl seine Angabe, daß Antiochos Sidetes den Krieg gegen Hyrkan im Jahre 135 begonnen hat, da zwei gleichstimmende Data dafür angesetzt sind; Hyrkans erstes und Antiochos' viertes Jahr, d. h. 135 und die Belagerung Jerusalems kann sich höchstens bis zum Herbst des Jahres 134 hingezogen haben, nicht bis 133, wie meistens angenommen wird.

¹⁾ [Man sieht zu welchen Konsequenzen der Verf. sich genötigt sieht. Das Richtige siehe bei Schürer I³, S. 35 f.]

Dagegen ist die Angabe im Makkab., daß das Jahr 150 Sel. = 162 ein Sabbatjahr gewesen sei, nach unserer Berechnung, durchaus richtig, und sie bestätigt eben die Berechnung¹⁾. — War das Jahr 150 Sel. ein Sabbatjahr, so war auch das Jahr 1487 Sel. ein solches, $1487 - 150 = 1337$ dividirt durch 7, Rest 0. Das stimmt mit Maimonides' Angabe, daß das Jahr 1486 Sel. das sechste Jahr des Sabbatjahres gewesen sein müsse (Briefe in Respp.): לפי חשבון זה תהיה שנה זו שהיא שנת (אלף) שש ושמונים וארבע מאות לשטרות. Also Sel. 1486 das 6. Jahr, 1487 ein Sabbatjahr = 1176 christl. Zeit. Falsch dagegen ist die von Maimonides erwähnte Tradition der Gaonen oder R'Gaïs, daß 1486 Sel. = 1175 ein Sabbatjahr gewesen sei²⁾. Zuckermanns Sabbatjahrtafel, welche auf dieser falschen Voraussetzung basiert ist, erweist sich als unzuverlässig. (Progr. d. jüd. theol. Seminars 1857 S. 43 ff.) Diese Tafel setzt die Sabbatjahre um ein Jahr zu früh an.

9.

Die jüdischen Gesandtschaften nach Rom und die Urkunden zu gunsten der Judäer.

I. Gesandtschaften.

Das erste Makkabäerbuch und nach ihm Josephus verfehlen nicht, bei gewissen markierten Momenten weitläufig oder kurz zu erzählen, daß die drei großen Hasmonäerführer Juda, Jonathan und Simon in Bundesgenossenschaft mit den Römern getreten seien, teils zur Befestigung der Errungenschaften gegen die Anfechtung der Syrer, teils um sich anderweitige Vorteile zu sichern. Von diesen Gesandtschaften wird weitläufig erzählt: unter Juda (I. Makkab. 8, 17—32. Josephus Ant. XII, 10, 6); unter Jonathan (I. Makkab. 12, 1 ff. Josephus das. XIII, 5, 8); unter Simon (I. Makkab. 14, 24. 15, 15). Die Geschichtlichkeit dieser Gesandtschaften und ihrer Erfolge in allen Einzelheiten ist problematisch, obwohl sie in Form von Dokumenten mitgeteilt und Namen dabei genannt werden. Unmöglich können die Römer mit Juda, der nur ein glücklicher Guerillas-Chef war, ein Bündnis der Freundschaft, noch dazu der Bundesgenossenschaft (*συμμαχία*) geschlossen haben. Dadurch wird auch die Gesandtschaft unter Jonathan zweifelhaft, weil dessen kurzes Schreiben an die Römer sich auf die früher geschlossene Symmachie beruft. Noch mehr verdächtig wird die ganze Relation über diese Gesandtschaft, weil sie dieselbe auch nach Sparta delegieren läßt, um mit den Spartanern, den „Brüdern der Judäer“, das Bruderverhältnis zu erneuern. Der Gesandtschaft an Sparta widmet die Quelle eine bedeutende Ausführlichkeit, während die gleichzeitige an Rom mit wenigen Worten abgemacht wird. Auch das außerordentlich freundschaftliche Antwortschreiben aus Sparta wird wörtlich mitgeteilt (14, 20 fg.), während das Antigraphon aus Rom an Jonathan

¹⁾ [Allerdings. Doch ist die vorliegende Schwierigkeit durch die Vorschläge Schürers (a. a. D.) und Zuckermanns (S. 34) glücklich beseitigt.]

²⁾ [Bekanntlich schließt sich Maimonides selber (Rga Peër-ha Dor, Nr. 127) der Tradition der Geonim an und erklärt 1507 Sel., also auch 1486 Sel., für ein Sabbatjahr. Vgl. über diesen Punkt Zuckermann a. a. D. S. 30 f. und S. 34, Anm. 33. Die Zuverlässigkeit der Zuckermannschen Sabbatjahrtafel ist demnach durchaus nicht erschüttert.]